

Fall 6: Die Hochschaubahn (RZ 110 ff, 166 ff, 536 ff)

Die **Freizeitpark Betriebs GmbH** lässt sich vom Bauunternehmen **Spiel und Spaß Bau GmbH** eine Hochschaubahn errichten. Diese soll innerhalb eines Jahres errichtet werden und der Werkbesteller soll einen Betrag iHv € 500.000 schulden. Nach einem halben Jahr ist bereits die Hälfte der Arbeitsleistung getan. Der Werkunternehmer möchte nun eine Sicherheit, die der Werkbesteller verweigert. Infolge dessen tritt der Werkunternehmer vom Vertrag zurück. Der Werkbesteller sieht in der nicht vollständigen Erfüllung des Vertrages einen Mangel.

Um wie geplant mit der Inbetriebnahme der Hochschaubahn beginnen zu können, beauftragt die **Freizeitpark Betriebs GmbH** die **PraterBau AG** mit der Fertigstellung der Anlage. Nach dem Abschluss der Arbeiten begehrt die **PraterBau AG** den vereinbarten Betrag iHv €250.000,-, den der Werkbesteller unverzüglich begleicht.

Die Hochschaubahn eröffnet rechtzeitig und die Besucher drängen sich am Kassenschalter. Die erste Fahrt beschreitet der Alleingesellschafter der **Freizeitpark Betriebs GmbH**, **Franz Luftig**. Die Freude bei den Anwesenden schwindet jedoch, als der Schlitten aus den Verankerungen bricht und 8 Meter in die Tiefe stürzt. Die Rettung wird gerufen – vergeblich, **Franz Luftig** verstirbt noch am Unfallort.

Im Nachhinein wird festgestellt, dass der Unfall Resultat der schlampigen Arbeit der **PraterBau AG** war. Es ist davon auszugehen, dass die Anlage in ihrer Gesamtheit aufgrund des Fehlers neu zu errichten ist.

Der Verstorbene hinterlässt eine Tochter, **Bettina**, seine Ehefrau und einen Sohn, **Karl**. Der Verstorbene hat eine letztwillige Verfügung errichtet, welche folgendermaßen lautet:

„Bettina erhält pflichtteilsdeckend meinen Gesellschaftsanteil an der Freizeit Betriebs GmbH, Karl mein Ferienhaus. Den Rest erhält meine Frau.“

Da sich der Unfall herum gesprochen hat, bleiben die Besucher aus. **Bettina** möchte den Gesellschaftsanteil nicht mehr sondern möchte stattdessen ausbezahlt werden. Der Reinnachlass beträgt € 600.000,-. Das Ferienhaus hat einen Wert von € 150.000,-.